

# Antwort an den Beschwerdeausschuss

Schlangenbad 28.10.2024

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Weinmann-Mang,

wir bedanken uns für die Weiterleitung des Schreibens des Beschwerdeausschusses vom 18. Oktober 2024. Gegen die Entscheidung des Beschwerdeausschusses möchten wir das Plenum des Rundfunkrates anrufen.

Lassen Sie uns erneut auf die beiden von uns vorgebrachten Punkte eingehen:

(1) **Missachtung des Bildungsauftrags** (u.a. §§ 26, 51 MStV sowie § 2 Abs. 1 hr-Gesetz)

Unter Berufung auf die **Rundfunkfreiheit** gelangt der Beschwerdeausschuss zur Einschätzung, dass die amtliche Rechtschreibung für den Hessischen Rundfunk keinen verbindlichen orthografischen Rahmen darstellt. In diesem Zusammenhang sprechen Sie davon, dass die vom Rat für deutsche Rechtschreibung erstellten Richtlinien nur „Empfehlungen“ darstellten, an die sich die Redaktionen des hr nicht gebunden fühlen. Es ist nicht zutreffend, dass es sich bei diesen Richtlinien lediglich um „Empfehlungen“ handelt. Der Rat ist vielmehr „die maßgebende Instanz in Fragen der deutschen Rechtschreibung und gibt mit dem amtlichen Regelwerk das Referenzwerk für die deutsche Rechtschreibung heraus“. <sup>1</sup> Verbindlich ist das Regelwerk für diejenigen Institutionen (Schule und Verwaltung), für die der Staat Regelungskompetenz besitzt. Mit der Zustimmung der Kultusministerkonferenz zur Neufassung des amtlichen Wörterverzeichnisses und der Anpassung des amtlichen Regelwerks für die deutsche Rechtschreibung ist das Regelwerk **rechtlich verbindlich** für Schule und Verwaltung.

Bezüglich der Gendersonderzeichen wie Doppelpunkt (:), Unterstrich ( \_ ), und Asterisk (\*) stellt der Rat fest: „Diese Wortbinnenzeichen gehören nicht zum Kernbestand der deutschen Orthografie.“ In der auf der Webseite des Rats veröffentlichten Erläuterung und Begründung vom 15.12.2023 heißt es hierzu: „Sonderzeichen innerhalb von Wörtern beeinträchtigen die Verständlichkeit, die Lesbarkeit, die Vorlesbarkeit und die automatische Übersetzbarkeit sowie die Eindeutigkeit und Rechtssicherheit von Begriffen und Texten. Diese Sonderzeichen als Bedeutungssignale innerhalb von Wörtern können nicht in das amtliche Regelwerk der deutschen Rechtschreibung aufgenommen werden, weil sie derzeit nicht wissenschaftlich eindeutig zu begründen sind.“ ([Quelle](#))

Bezüglich des Sprachgebrauchs in Schule und Verwaltung formuliert daher der hessische Ministerpräsident Boris Rhein (März 2024) in einer Dienstweisung: "Folgende Schreibweisen sind nicht zu verwenden: Verkürzte Formen zur Kennzeichnung mehrgeschlechtlicher Bezeichnungen im

---

<sup>1</sup> <https://www.rechtschreibrat.com/der-rat/>

Wortinnern, insbesondere mit Gender-Stern, mit Binnen-I, mit Unterstrich, mit Doppelpunkt.“ ([Quelle](#))

Hessischen Schülern ist der Gebrauch von Gendersonderzeichen derzeit untersagt. Ihre Verwendung wird als Fehler bewertet.

**Wir möchten Sie bitten, folgende Fragen im Plenum zu erörtern und uns zu beantworten:**

- Wie erklärt man hessischen Schülern, dass für den hessischen Rundfunk offensichtlich andere orthografische Regeln gelten als für die Schulen?
- Sollte der hessische Rundfunk im Bewusstsein seines **Bildungsauftrages** nicht mit gutem Beispiel vorangehen und Texte erstellen, die dem Regelwerk der deutschen Rechtschreibung folgen?
- Ist **Rundfunkfreiheit** so weit und so beliebig ausdehnbar, dass sie den Gebrauch einer sprachpädagogisch motivierten Privat-Orthografie legitimiert?
- Erlaubt die Rundfunkfreiheit dem hr, im Interesse der "Gerechtigkeit" orthografisch eigene Wege zu gehen und das geltende Regelwerk für die deutsche Rechtschreibung im Interesse des gesellschaftlichen Fortschritts links liegen zu lassen?

## (2) **Diskriminierung Anderssprechender**

Zur Klärung: Wenn wir von einer „Diskriminierung Anderssprechender“ reden, so ist hier zunächst *nicht* unmittelbar die Nutzung von Gendersprache durch die Redaktionen des hr gemeint, sondern die in Texten des hr angeführte **Legitimierung dieser Sprachpraxis**.

Nutzern des generischen Maskulinums wird durch den hr implizit eine rückständige und nicht „zeitgemäße“ Sprachpraxis unterstellt („Der hr als moderner öffentlich-rechtlicher Rundfunksender verwendet zeitgemäße Sprache“, [Quelle](#)). Der hr behauptet, seine Sprachpraxis stehe „für Toleranz und Chancengleichheit, für Vielfalt und Inklusion.“ Hierdurch unterstellt der hr Anderssprechenden eindeutig mangelnde Bereitschaft, sprachlich für diese Werte einzustehen.

In den Empfehlungen der Geschäftsleitung für geschlechtergerechte Sprache im hr“ wird behauptet: „Geschlechtergerechte Sprache dient dazu, alle Geschlechter auf respektvolle Weise anzusprechen, sie sichtbar zu machen und erkennbar in die Kommunikation zu integrieren.“ Hier wird suggeriert, dass andere Sprachformen als die Gendersprache nicht dazu geeignet sind, Geschlechter auf respektvolle Weise anzusprechen, sie sichtbar zu machen und in die Kommunikation zu integrieren. In den genannten „Empfehlungen“ wird explizit von der Nutzung des inklusiven Maskulinums abgeraten.

Eine negative Bewertung [etablierter Sprachformen](#) findet sich auch im Schreiben des Beschwerdeausschusses:

"Den Mitarbeitenden [des hr] steht es frei, ob sie gendern wollen oder nicht. Sofern in Programmen des Hessischen Rundfunks gegendert wird, werden

dadurch andere Menschen nicht daran gehindert, weiterhin Sprachformen zu nutzen, die weibliche und nicht binäre Menschen nicht einschließen.“

Der Beschwerdeausschuss stellt hier die Behauptung auf, Nutzer des generischen Maskulinums würden mit ihrer Sprachpraxis „weibliche und nicht binäre Menschen nicht einschließen“. Dieser Unterstellung ist mit Nachdruck zu widersprechen. Nutzer des inklusiven Maskulinums referieren mit ihrer Sprachpraxis in nichtdiskriminierender Weise auf Menschen jeglichen Geschlechts.

Die Behauptung des Ausschusses (die der Argumentation der Redaktionen und der Geschäftsleitung weitgehend folgt) stützt sich auf die innerhalb der Sprachwissenschaft höchst umstrittenen Thesen der **feministischen Linguistik** und der **Genderlinguistik**. Es sind in den letzten Jahren etliche wissenschaftliche Schriften erschienen, die diese Thesen widerlegen. Wir verweisen hier nur auf einige dieser Werke und Aufsätze:

Meineke, Eckhard (2023): Studien zum genderneutralen Maskulinum. Heidelberg: Winter.

Meinunger André, & Trutkowski, Ewa (Hrsg.). (2024). Gendern – auf Teufel\*in komm raus. Berlin: Kulturverlag Kadmos. 20 Beiträge verschiedener Autoren.

Kotthoff, Helga (2021). Gendern auf Teufel\*in komm raus? Nachdenken über Sprachwandel zwischen bedenklicher Symbolpolitik und berechtigtem Anliegen. Der Sprachdienst 6/21.

Zifonun, Gisela (2018). Die demokratische Pflicht und das Sprachsystem: Erneute Diskussion um einen geschlechtergerechten Sprachgebrauch. Erschienen. Sprachreport, 34(34), 44–56.

Zahlreiche weitere fachwissenschaftliche Texte zur Genderpraxis finden Sie [hier](#). Wir dürfen vermuten, dass dem Beschwerdeausschuss neuere wissenschaftliche Texte zur Bewertung des generischen Maskulinums nicht bekannt sind. Die pauschale Bewertung des inklusiven Maskulinums als diskriminierende Sprachform kann als widerlegt gelten.

Diese Einschätzung hat übrigens auch Eingang in die Rechtsprechung höchster Gerichtsinstanzen gefunden. Das Bundesverfassungsgerichts gelangte 2020 zur Einschätzung, dass „das sogenannte generische Maskulinum (...) nach dem allgemeinen Sprachgebrauch und Sprachverständnis Personen jeden natürlichen Geschlechts erfasst.“ 1 BvR 1074/18

Dieser Auffassung schließen sich derzeit rund 1150 Linguisten und Philologen an, die den Aufruf „[Wissenschaftler kritisieren Genderpraxis des ÖRR](#)“ unterzeichnet haben.

**Wir möchten Sie bitten, folgende Fragen im Plenum zu erörtern und uns zu beantworten:**

- Auf welcher argumentativen Grundlage unterstellt der hr Nutzern des generischen Maskulinums (einer großen Mehrheit seiner Zuhörer) eine rückständige und diskriminierende Sprachpraxis?
- Haben Rundfunkrat und auch Sender Kenntnis von aktuellen linguistischen Aufsätzen und Fachbüchern, die sich kritisch mit der „geschlechtergerechten Sprache“ auseinandersetzen?
- Hält das Plenum die Behauptung für gerechtfertigt, Nutzer des generischen Maskulinums würden mit ihrer Sprachpraxis „weibliche und nicht binäre Menschen nicht einschließen“?
- Ist Ihnen bekannt, dass die große [Mehrheit der Bevölkerung](#) (rund 80%) dem Projekt Gendersprache ablehnend gegenübersteht?
- Ist es mit dem Neutralitätsgebot des ÖRR vereinbar, einen Soziolekt zu verwenden, der eine eindeutige politische Heimat hat?
- Ist es sinnvoll, solche politisch sensiblen Fragen zur individuellen Beantwortung in die Hände von Einzelpersonen – Ihren Mitarbeitern – zu legen, von denen man annehmen darf, dass sie in ihrer politischen Ausrichtung kein repräsentatives Abbild der Gesamtbevölkerung darstellen (und genau dies auch öffentlich immer wieder kritisiert wird)?
- Der Hessische Rundfunk will „mit seinen Produkten alle Menschen erreichen“. Können Sie uns erklären, wie das gelingen soll, wenn Sie eine Sprache verwenden, die fast alle (rund 80 %) ablehnen?

Für Ihre Antworten bedanken sich im voraus

Dr. Dagmar Lorenz, Literaturwissenschaftlerin, Wiesbaden

Dr. Anne Meinberg, Literaturwissenschaftlerin, Köln

Dipl.-Psych. Dipl.-Soz. Stefan Beher, Sozialwissenschaftler, Hamburg

M.A. Fabian Payr, Musiker, Germanist (M.A.) und Publizist, Schlangenbad

Dipl.-Biologe Tim Schröder, Wissenschaftsjournalist, Oldenburg



### **Netzwerk Sprachkritik**

Linguistik-vs-Gendern.de

Kirchenpfad 6

65388 Schlangenbad

Fon: +49-(0)6129-502560

Fax: +49-(0)6129-502561

Mail: [fpayr@linguistik-vs-gendern.de](mailto:fpayr@linguistik-vs-gendern.de)